Antrag

Fraktion DIE LINKE

Zum TOP: RBB-Staatsvertrag

Der Hauptausschuss fordert die Staatskanzlei auf:

1. Bei den Verhandlungen des rbb-Staatsvertrags keinem Vorschlag zuzustimmen, der §4 (Auftrag) so fasst, dass terrestrische Hörfunksender abgeschaltet werden können.
2. Darauf zu achten, dass §4 des Staatsvertrages es dem rbb ermöglicht, zusätzliche webbasierte Radioangebote anzubieten.
3. Den Beschluss des Hauptausschusses aus der 19.Sitzung zum TOP „Vorstellung des Referentenentwurfs für den rbb-Staatsvertrag durch die Staatskanzlei“ zu beachten, in dem die Interessenvertretung von allen Personen, die beim RBB in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis beschäftigt sind, gestärkt wird.
4. Sich dafür einzusetzen, dass die regionale Berichterstattung ausgebaut wird. So sollte z.B. die Möglichkeit geprüft werden, in jedem Landkreis mindestens den bisherigen Regionalbüros vergleichbare journalistische Ressourcen zu Verfügung zu stellen.
5. Sich dafür einzusetzen, dass das Wahlverfahren für die Intendantin oder den Intendanten nicht verändert wird.
6. Dafür Sorge zu tragen, dass bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates das Gleichstellungsgebot von Weltanschauungsgemeinschaften und Religionsgemeinschaften durchgesetzt und die Vertretung der nationalen Minderheiten sichergestellt wird.
7. Sich für eine Klarstellung einzusetzen, die die Zuständigkeit der rbb-Frauenvertreterin auch für arbeitnehmerähnliche Frauen gewährleistet.
8. Den Programmauftrag so zu präzisieren, dass neben den Belangen der Sorben/ Wenden auch die der Sinti und Roma sowie der Sprecherinnen und Sprecher der Regionalsprache Niederdeutsch berücksichtigt werden.